

# Vorläufige Studienordnung zur GHPO I 2003 – Stufenschwerpunkt Grundschule

Chemie/SU als Hauptfach (35 / 30 SWS), als Leitfach (30 / 24 SWS) oder als affines Fach (18 / 12 SWS)

## §... Aufbau und Inhalte

Modul	Beschreibung (lt. GHPO I)  (Kurzfassung)	Veranstaltung		Sem.	HF ab 1. Sem.	HF nach Fun- da- men- tum	LF ab 1. Sem.	LF nach Fun- da- men- tum	AF ab 1. Sem.	AF nach Fun- da- men- tum
1	<b>Thema/Inhalt:</b> - Grundtechniken des chemischen Experimentierens - Unfallverhütung - gesetzliche Rahmenbedingungen - Eigenschaften und Reaktionsweisen von Stoffen - Exemplarische Ordnungssysteme der Chemie  <b>Kompetenzen:</b> - Erwerb von Grundkenntnissen zur Beschreibung und Systematisierung stofflicher Systeme - Kenntnisse und Fertigkeiten zum gefahrlosen Umgang mit Chemikalien und Geräten	Ordnungssysteme der Chemie	2 SWS	1. – 4. Sem.	X	X	X	X	X	X
		Einführung in die experimentellen Methoden der Chemie	2 SWS							
		Arbeitssicherheit und Entsorgung	2 SWS							

2	<p><b>Sachunterrichtsmodul 2a: Integrative Formen und Inhalte des Lernens im Sachunterricht.</b></p> <p>Dieses Modul wird von denjenigen studiert, die Chemie als einziges Fach mit Anteilen im Sachunterricht (vgl. GHPO I § 5 Abs. 6) gewählt haben.</p>	Die Inhalte werden von der <b>Schulpädagogik</b> (Lernbereichsdidaktik) organisiert und angeboten.	6 SWS	1. – 5. Sem.	X	X	X	X	X	X
	<p><b>Sachunterrichtsmodul 2b: Projekte/fächerübergreifende Veranstaltungen aus dem Bereich Sachunterricht</b></p> <p>Dieses Modul wird von denen studiert, die Chemie als LF (bzw. AF) zusammen mit einem weiteren Sachunterrichtsfach als HF (bzw. LF) gewählt haben (vgl. GHPO I § 5).</p>	<p>Angebot der Schulpädagogik (Lernbereichsdidaktik) 2 – 4 SWS, z.B. S Aspekte des Anfangsunterrichts</p> <p>S Fächerübergreifendes Projekt oder S Fächerübergreifende Veranstaltung</p>	6 SWS							
3	<p><b>Thema/Inhalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ziele des Chemieunterrichts</li> <li>- Grundlagen der Analyse und Planung von Chemieunterricht</li> <li>- didaktische Konzeptionen</li> <li>- Medien</li> <li>- Exemplarische Betrachtung von Stoffgruppen mit dem Ziel einer Systematisierung (z.B. Periodensystem der Elemente) und möglicher Modellbildung</li> </ul> <p><b>Kompetenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb von Basiskompetenzen zur Planung eines am Experiment orientierten Chemieunterrichts</li> <li>- Kenntnis von elementaren Sachverhalten der Chemie</li> <li>- Befähigung zur Nutzung von Quellen zur Gewinnung von fachlichen und didaktischen Informationen</li> </ul>	S Didaktische Konzeptionen	2 SWS	2. – 6. Sem.	X	X	X	X	X	
		S Demonstrationsexperimente	2 SWS							
		S Schülerexperimente	2 SWS							

4	<b>Thema/Inhalt:</b> - Fachliche Grundlegungen bzw. Vertiefungen in ausgewählten Teilgebieten der Chemie unter besonderer Berücksichtigung der Allgemeinen, Anorganischen und Organischen Chemie - Fachdidaktische Ergänzungen unter besonderer Berücksichtigung exemplarischer Konzeptionen der „Chemie im Sachunterricht“	S Didaktische Urteils- und Handlungsfähigkeit	2 SWS	3. – 6. Sem.	X	X	X	X		
	<b>Kompetenzen:</b> - Kenntnis von Sachverhalten der wesentlichen Teilgebiete der Chemie - Erweiterung der theoretischen und praktischen Kompetenzen didaktischer Urteils- und Handlungsfähigkeit - Befähigung zur eigenständigen Fortbildung	S Konzeptionen der Chemie im Fächerverbund Mensch, Natur und Kultur	2 SWS							
	S Projektorientierte Laborarbeit	2 SWS								
5	<b>Sachunterrichtsmodul</b> <b>Projekte/fächerübergreifende Veranstaltungen aus dem Bereich Sachunterricht</b> Dieses Modul wird als integratives Sachunterrichtsmodul studiert mit fächerübergreifenden Angeboten aus den Fächern sowie der Lernbereichsdidaktik (Schulpädagogik)	Angebot der Schulpädagogik (Lernbereichsdidaktik) 2 – 4 SWS, z.B. HS Konzeptionen des Sachunterrichts	6 SWS	3. – 6. Sem.	X	X	X			
6	<b>Thema/Inhalt:</b> siehe entsprechende Studienordnungen <b>Kompetenzen:</b> siehe entsprechende Studienordnungen	Angebot aus dem des HS/RS-Studiums (Chemie Module 6)	2-4 SWS		X					
	Modul 4 aus einem weiteren Sachunterrichtsrelevanten Fach	3-1 SWS								
<b>Summe der SWS:</b>					<b>35</b>	<b>30</b>	<b>30<sup>1)</sup></b>	<b>24<sup>1)</sup></b>	<b>18</b>	<b>12</b>

<sup>1)</sup> ohne Grundlagen des Fächerverbundes (6 SWS)

## Leistungsnachweise:

- 1. Akademische Zwischenprüfung** für Studierende, die Chemie im Fundamentum studieren:  
Klausur auf der Grundlage des gesamten Moduls 1. Die Klausur wird jedes Semester angeboten.  
Die Prüfung ist 1-mal wiederholbar, nach dem 4. Sem. erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, der/die Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.  
Bei Studierenden, die erst nach dem Fundamentum das Chemiestudium beginnen, wird die Akademische Zwischenprüfung in einem anderen Fach vorausgesetzt.

## 2. Akademische Teilprüfungen:

### HF- und LF-Studierende:

1. Eine Modulprüfung aus den Inhalten der Module 1 und 2, wobei sich die Prüfung auf Modul 2 beschränkt, falls Modul 1 bereits Gegenstand der Zwischenprüfung war. Folgende Leistungsnachweise sind erforderlich:
  - a) Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 1 (Klausur),
  - b) Der Leistungsnachweis für Modul 2a wird von der Schulpädagogik festgelegt (Sammelschein), für Modul 2b vom Fach Chemie: Erfolgreiche Teilnahme an einem fächerübergreifenden Projekt oder Seminar (Seminarschein).
2. Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 3. Hierfür sind zwei Leistungsnachweise (Portfolio, Versuchsprotokolle, schriftlicher Unterrichtsentwurf, schriftliche Unterrichtsbeurteilung o. Ä.) aus den Veranstaltungen Demonstrationsexperimente und Schülerexperimente (vgl. Modul 3) erforderlich.  
Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich aus dem Mittelwert der Einzelnoten für die beiden Leistungsnachweise.

### AF-Studierende:

- a) Wenn das Fach Chemie bereits im Fundamentum studiert wurde:
  1. Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 2. Der Leistungsnachweis für Modul 2a wird von der Schulpädagogik festgelegt (Sammelschein), für Modul 2b vom Fach Chemie: Erfolgreiche Teilnahme an einem fächerübergreifenden Projekt (Seminarschein).
  2. Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 3. Hierfür sind zwei Leistungsnachweise (Portfolio, Versuchsprotokolle, schriftlicher Unterrichtsentwurf, schriftliche Unterrichtsbeurteilung o. Ä.) aus den Veranstaltungen „Demonstrationsexperimente und Schülerexperimente (vgl. Modul 3) erforderlich.  
Die Gesamtnote der Modulprüfung errechnet sich aus dem Mittelwert der Einzelnoten für die beiden Leistungsnachweise.

- b) Wenn das Fach Chemie erst im Hauptstudium gewählt wurde:
1. Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 1 (Klausur).
  2. Eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 2. Der Leistungsnachweis für Modul 2a wird von der Schulpädagogik festgelegt (Sammelschein), für Modul 2b vom Fach Chemie: Erfolgreiche Teilnahme an einem fächerübergreifenden Projekt oder Seminar (Seminarschein).

### 3. Erste Staatsprüfung:

HF: Ein Hauptseminarschein aus den Modulen 5 oder 6;

HF: Schriftliche Prüfung über Module 5 und ggf. 6

HF: Mündliche Prüfung über Module 5 und ggf. 6

LF: Kein Hauptseminarschein

LF: Wenn das Fach Chemie bereits im Fundamentum studiert wurde: Mündliche Prüfung über Modul 5.

Wenn das Fach Chemie erst im Hauptstudium gewählt wurde: Mündliche Prüfung über die Module 2 und 3.

### 4. Anlage 2 (zu § 17) GHPO I

Eine auf die Schulpraxis bezogene und entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltung entspricht Anlage 2 GHPO I.

### 5. Lehramt an Sonderschulen

Für Studierende des Lehramts an Sonderschulen im **Hauptfach** (35 SWS) gelten die Bestimmungen der Studienordnung zur GHPO I.

Studierende des Lehramts an Sonderschulen im **zweiten Fach** (12 SWS) legen eine akademische Zwischenprüfung über das Modul 1 und eine akademische Teilprüfung über das Modul 2 ab. Hierbei gelten die entsprechenden Bestimmungen der Studienordnung zur GHPO I.